Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 452.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 1. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 30. Juni. Der König hat geruht: den Amtsrichter Karl Heinrich Boehncke in Johannisburg i. Ostpr. zum Garnison-Auditeur in Neu-Breisach zu ernennen; und dem Landrath von Levetzau in Wandsbeck den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Der mit der kommissarischen Verwaltung des Staatsarchives in Posen beauftragte Archiv-Sekretär Dr. phil. Christian Meyer ist zum Staats-Archivar daselbst ernannt, der Archiv-Sekretär Dr. phil. Max Posner von Marburg an das Geheime Staats-Archiv in Berlin versetzt, und der Archiv-Assistent, Kammergerichts-Referendar a. D. Dr. jur. Georg Sello in Koblenz bei dem dortigen Staats-Archive als Archiv-Sekretär angestellt worden.

Der ordentliche Seminarlehrer Seidel zu Drossen ist an das Schullehrer-Seminar in Neu-Ruppin versetzt.

Am Lehrerinnen-Seminar zu Augustenburg ist die Lehrerin Anna Feller aus Berlin als ordentliche Lehrerin angestellt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 1. Juli.

Die Kirchengesetzkommission des Herrenhauses ist gestern in die Berathung der kirchenpolitischen Vorlage eingetreten. Die Meinung ging überwiegend dahin, den vom Abgeordnetenhause abgelehnten Artikel 1 nicht wiederherzustellen, sondern dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung unverändert zuzustimmen. Das Herrenhaus wird bereits am Sonnabend die Plenarberathung des Gesetzentwurfs vornehmen und dieselbe wohl auch in einem Tage erledigen. Am Montag könnte alsdann diese lange Landtagssession geschlossen werden.

Endlich macht die „Nordd. Allg. Ztg.“ ihrem gepreßten Herzen Luft und sagt mit dürren Worten, was sie schon längst als ihre „Ueberzeugung“ durch die Blume andeutete: Die Fortschrittspartei ist die Alliirte des Zentrums und wie dieses reichs- und preußenfeindlich. Letztere Partei aber strebt die Revolution an. Als Alliirter dieser Partei hat sich der Fortschritt entpuppt, indem er mit ihr gegen das Kirchengesetz stimmte. — Wenn man nun auch überzeugt ist, daß keiner der gegen das Zentrum gerichteten Vorwürfe unverdient ist, so wird man doch die Unverfrorenheit des großen Reptils bewundern müssen, welches heute Leute Reichsfeinde schimpft, weil sie zufällig mit einer Partei zusammenstimmten, deren Allianz die „N. A. Z.“ selbst gestern noch inbrünstig nachgesucht hat. Die Leistung ist wahrhaft großartig.

Das Zentrum wird zwar wegen seiner Haltung der kirchenpolitischen Vorlage gegenüber von der „Nordd. Allg. Ztg.“ noch in einem andern Artikel mit anscheinender großer Erbitterung vorläufig in den Bann gethan. Ob die Absage ernst und dauernd gemeint ist, lassen wir aber dahin gestellt. Wir glauben, daß ein konservativ-klerikales Bündniß für alle Zeit das Ziel ist, welchem der Minister v. Puttkamer zustrebt, wenn man auch über das Zentrum augenblicklich verschnupft ist. Der telegraphisch bereits signalisirte Artikel lautet wörtlich:

„Das Ergebniß der kirchenpolitischen Debatte liegt nunmehr vor. Ein wesentlich verstümmelter Gesetzentwurf im Vergleiche mit der Vorlage ist dem Herrenhause zugegangen und es läßt sich schwer berechnen, in wie weit letzteres zu einer Modifizirung geneigt, resp. in wie weit Aussicht auf ein beschlußfähiges Abgeordnetenhaus noch vorhanden ist. Wir sind außer Stande, uns hierüber ein Urtheil zu bilden. Darüber aber sind wir nicht zweifelhaft, daß der weit entgegenkommende Schritt, den die Regierung unter königlicher Ermächtigung auf der Bahn des Friedens durch ihre ursprüngliche Vorlage versucht hat, gelungen sein würde, wenn die Leitung des Zentrums mehr in katholischer als in welfischer, mehr in friedliebender als in streitlustiger Richtung thätig gewesen wäre und mehr Interesse für die katholischen Mitbürger, als Kampfbegier gegen die Regierung entwickelt hätte. Wenn die Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt bei dem Zentrum von Hause aus das Entgegenkommen gefunden hätte, welches sie als Gegenkonzession für die päpstlichen Versprechungen erwarten durfte, so zweifeln wir nicht, daß zwischen dem Zentrum, der konservativen Partei und der Regierung eine, den versöhnlichen Absichten des Königs entsprechende Verständigung möglich gewesen sein würde. Statt dessen hat das Zentrum und haben insbesondere seine Vorkämpfer, die Herren Windthorst, Brüel und Schorlemer-Alst, von Hause aus die friedliche Einleitung der Regierung zurückgewiesen, und die der Fürsorge für die religiösen Bedürfnisse der preußischen Katholiken entspringende Vorlage schon von der ersten Diskussion an mit derselben Schärfe und Bitterkeit angegriffen, wie der frühere Minister Falk. Mit diesem, ihrem angeblichen (!!) Gegner, waren die Führer des Zentrums einig, die Vorlage a limine zu verwerfen. Wäre das Zentrum im katholischen Sinne geleitet und wären seine Mitglieder die wirklichen Mandatare der preußischen Katholiken, so hätte das Ergebniß ein anderes sein müssen. Die richtige Haltung wäre dann die gewesen, daß die Vorlage für unbefriedigend erklärt worden wäre im Vergleich mit den Ansprüchen, die das Zentrum über dieselbe hinaus erhebt, daß sie aber doch utiliter akzeptirt wäre, da sie ohne Zweifel im katholischen Sinne einen Fortschritt gegen den status quo ante darstellt und eine praktische Basis zu erfolgreichen Verhandlungen mit Rom bieten mußte. Die bisherigen Verhandlungen konnten erfolgreich nicht sein, weil die Regierung, gebunden durch die Gesetzgebung, keine Versprechungen machen durfte, welche sie nicht halten konnte, wenn der Landtag anderer Meinung war. Erst durch die Annahme der Vorlage wäre die preußische Regierung zu praktischen Unterhandlungen mit Rom ermächtigt und legitimirt gewesen. Der Widerstand anderer Fraktionen gegen die ursprüngliche Vorlage war für uns erklärlich, wenn auch unerwartet; wir hatten auf ein verständnißvolleres Eingehen auf die Politik der königlichen Regierung gerechnet. Daß aber das Zentrum vor jeder Diskussion und ehe die schließliche Gruppirung der Parteien sich gebildet hatte, die Vorlage feindlich behandelte, dafür haben wir nur dann eine Erklärung, wenn wir nicht katholische, sondern antipreußische Motive dem Verfahren zu Grunde legen. Wenn das Zentrum den von uns angedeuteten Weg betreten hätte, so würde es auch seine früheren Beziehungen zur konservativen Partei geschont haben, während durch die Gehässigkeit, mit welcher der Kampf von seinen Vorfechtern geführt wurde, das Zentrum nicht nur alle Brücken zur Regierung ohne Grund abgebrochen, sondern auch die Geduld und die Loyalität der protestantischen Konservativen ermüdet und herausgefordert hat. Wir glauben nach der staatsfeindlichen Haltung des Zentrums in dieser Diskussion nicht mehr an die Möglichkeit kompromittirender Verständigung zwischen den Konservativen und dem Zentrum. Letzteres hat mit der Regierung, mit den Konservativen und, wie wir glauben, mit allen aufrichtigen Anhängern der Dynastie und des Staates im Lande durch seine Haltung der Vorlage gegenüber gebrochen, und wird in Zukunft die Maske der Friedensliebe und der Loyalität gegen König und Vaterland nicht mehr mit irgend welchem Erfolge handhaben können. Konsequent mit der Haltung, die es seit dem vorigen Herbst in allen Fragen beobachtet hat, konsequent in den Bestrebungen, im Bunde mit sozialistischen und fortschrittlichen Republikanern die Grundlagen des Staates zu untergraben, hat es die Sache der preußischen Katholiken mit großem Ungeschick, die der Welfen und sonstigen Staatsfeinde aber mit einer Energie und Gewandtheit geführt, welche nur den Fehler der Durchsichtigkeit der Intrigue nicht hat vermeiden können. Es kann uns nicht beikommen, auf die letzten Reden der Herren Windthorst, Brüel u. s. w. näher einzugehen, denn wir haben von denselben den Eindruck, daß sie ein Gewebe gehässiger Entstellungen und bewußt unwahrer Insinuationen bilden. Gegen solche, vom Gegner selbst nicht geglaubte und nicht aufrichtig gemeinte Argumente anzukämpfen, halten wir nicht für unsere Aufgabe.“

Bezüglich der Schriften des Paters Perrone, die in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mehrfach erwähnt werden, berichtet man uns von kundiger Seite:

Der Jesuiten-Pater F. Perrone in Rom, Rektor des Collegium Romanum, gilt heut unbestritten als erste Autorität in den Reihen der katholischen Dogmatiker. Sein Hauptwerk Praelectiones theologicae (Rom 1840 sqq. 9 vol.) repräsentirt genau den korrekten römischen Standpunkt.

Perrone ist der eigentliche Champion des neukatholischen Marien-Kultus. Er hatte bereits 1848 in einem ausführlichen Werke bewiesen, daß die Frage wegen Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß zur Erledigung reif sei. Als Pius IX. im Jahre 1849 eine Kommission zur Berathung der Angelegenheit niedersetzte, wurde Perrone neben dem Jesuiten Passaglia und dem Oratorianer Theiner in diese Kommission berufen und hat an deren Arbeiten wesentlichen Antheil gehabt.

In der dogmatischen Kommission zur Vorbereitung der Dekrete für das vatikanische Konzil war Perrone die Seele des Ganzen und der Hauptverfechter des Unfehlbarkeit-Dogmas. Nur sein hohes Alter soll damals seiner Beförderung zum Kardinal entgegengestanden haben.

Unter den Polemikern der katholischen Dogmatik nimmt Perrone nach Bellarmin vielleicht den ersten Rang ein. Wie der von ihm verfaßte, durch den Abgeordneten Dr. Lieber verherrlichte Catechismo intorne alla chiesa cattolica ad uso del populo (Genova 1854) ist sein fast gleichzeitig erschienenes Buch: „Der Protestantismus und die Glaubensregel, auf Veranlassung des Verfassers aus dem Italienischen übersetzt von Maier, Regensburg 1857“ eine wahre, von den Jesuiten (namentlich in Deutschland und Frankreich) viel verbreitete Brandschrift. Es enthält Band II. S. 137 folgenden signifikanten Satz: „Den Ausnahmefall einer unüberwindlichen Unwissenheit, d. h. einer vollkommenen Unkenntniß der katholischen Kirche, so zwar, daß nicht einmal ein Zweifel über die Wahrheit der eigenen Religionsgesellschaft entstanden ist, — diesen Ausnahmefall, der übrigens bei auch nur mittelmäßig unterrichteten und gebildeten Personen sehr selten vorkommt, abgerechnet, — ist man keineswegs frei von Schuld, ja sogar nicht frei von schwerer Schuld, die deshalb zur Verdammniß führt“. Was dieser Satz bedeutet, hat ein anderer katholischer Theologe vollständig zutreffend im Jahre 1870 dahin ausgesprochen: „Das ganze protestantische Deutschland, vielleicht einige Bauern in Ostpreußen, Hinterpommern und Mecklenburg abgerechnet, ist mit Haut und Haar des Teufels“ . . . Wie Perrone muß man sagen: „Der Protestantismus ist die Kloake aller Lumpen und Spitzbuben der ganzen Welt“ (Katechismus 29). Wie Perrone muß man versichern: „Die Häupter des Protestantismus sind Leute, die wegen ihrer Schlechtigkeit alle an den Galgen gehörten“ (Katechismus 14). Wie Perrone muß man behaupten: „Alle die bereits mit Leib und Seele des Teufels sind, alle Atheisten und Ungläubigen, die ein thierisches Leben führen, sind die kostbarste Acquisition des Protestantismus“ (Katechismus 71). Wie Perrone muß man erklären: „Der Vater des Protestantismus ist der Satan“. (Praelectiones de vistute religionis. Ratisb 1866, p. 382.)

Das Berliner Landgericht I. hat mit einem dieser Tage gegen die Berliner „Staatsbürgerzeitung“ gefällten Erkenntniß, daß der Wiederabdruck einzelner Stellen aus einer auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Druckschrift strafbar sei, einen Grundsatz aufgestellt, der die Presse außerordentlich berührt und unserer Ansicht nach über die Intentionen des Sozialistengesetzes hinausgeht. Der inkriminirte Artikel stammte allerdings aus einem verbotenen Blatt, aber er erörterte die Rechtsfrage der Prolongation des Belagerungszustandes in einer verhältnißmäßig so ruhigen Weise, daß er als selbstständige Arbeit irgend eines nichtsozialistischen Blattes sicherlich unbeanstandet geblieben wäre; überdies war er noch seiner stärksten Stellen beraubt, und es konnte der verklagten Redaktion unmöglich die Absicht untergeschoben oder die Wirkung zugeschrieben werden, mit dieser Reproduktion sozialdemokratischen Bestrebungen zu dienen. Die Staatsanwaltschaft scheint in dieser Beziehung auch sehr verschiedener Meinung zu sein. Unzähligemal werden einzelne Stellen aus verbotenen sozialdemokratischen Schriften reproduzirt, ohne daß dagegen auf Grund des Sozialistengesetzes eingeschritten würde. Herr Stöcker verlas z. B. neulich in öffentlicher Versammlung lange Stellen aus verbotenen Schriften von Lassalle. Wenn der Zweck einer derartigen „Verbreitung“ einzelner Stellen aus verbotenen Schriften offenbar nicht dahin geht, die Bestrebungen derselben zu fördern, sondern vielmehr sie zu bekämpfen und zu widerlegen, oder aber, wenn die betreffenden reproduzirten Sätze nicht wegen ihres Inhalts an sich, sondern nur als Theil einer verbotenen Schrift angefochten werden, ist die Anwendung des Sozialistengesetzes unseres Erachtens eine Härte, die über den Zweck und Sinn dieses Gesetzes, welches allerdings in diesem Punkte der wünschenswerthen Bestimmtheit und Deutlichkeit ermangelt, hinausgeht und in ihrer Konsequenz dahin führen würde, jede literarische Beleuchtung sozialistischer Lehren und Systeme, auch in wissenschaftlicher Form, unmöglich zu machen. Ja, die Anwendung des Sozialistengesetzes in solchem Falle ist direkt zweckwidrig, indem die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch sie gehindert wird.

Anknüpfend an die internationale Fischerei-Ausstellung hat in Berlin, wie bekannt, eine Konferenz der Rheinufer-Staaten stattgefunden. Dieser Konferenz wohnte Holland nicht bei, obgleich, oder vielleicht auch, weil die Beschlüsse derselben sich gegen die Raubwirthschaft richten, mit welcher die Niederlande den Lachsfang betreiben und welche dazu angethan ist, den berühmten „Rheinlachs“ fast ganz auszurotten. Bisher hat die unermüdliche Fürsorge der Ober-Rheinstaaten durch Einsetzung junger Lachse und künstlicher Salmbrut noch den Rheinlachs erhalten, aber schließlich haben diese Uferstaaten die Lust verloren, ohne eigentlichen wesentlichen Gewinn nur für die Niederlande zu arbeiten. Schon im Jahre 1870 und 1873 versuchten die Rheinufer-Staaten vergeblich, Holland für eine Konvention zu gewinnen, durch welche eine rationelle Schonzeit für den aus dem Meere nach dem Ober-Rhein zu seinen Laichplätzen aufsteigenden Lachs festgesetzt wird. Diesmal haben die Rheinufer-Staaten ohne Holland die Konferenz abgehalten und eine Uebereinkunft entworfen, welche in vierzehn Artikeln die Schonzeit und Schonvorrichtungen für den aufsteigenden Lachs vorschreibt. Die Konvention soll auf acht Jahre geschlossen werden, und der schweizerische Bundesrath wird die Aufgabe haben, seitens der Konferenz der holländischen Regierung den Konventions-Entwurf zuzustellen, mit der Forderung, demselben in den Niederlanden Gesetzkraft zu verleihen. Sollten die Niederlande sich wieder weigern, dann dürften Repressalien ergriffen werden, und zwar ist bereits in Erwägung gezogen worden, daß die oberrheinischen Uferstaaten dann vier Jahre lang keine Lachsbrut mehr aussetzen, ein Experiment, was dazu angethan sein dürfte, den großartig ausgedehnten holländischen Lachsfang, der halb Europa versorgt, fast ganz zu vernichten. Der jährliche Gewinn des holländischen Salmfangs wird auf ca. 3 Millionen Mark geschätzt, während z. B. Deutschland noch lange nicht den zehnten Theil erbeutet. Kommt die Konvention zu Stande, dann hat die Berliner internationale Fischerei-Ausstellung, welche Ende dieses Monats geschlossen wird, auch nach dieser Richtung hin auf volkswirthschaftlichem Gebiete eine überaus werthvolle und praktische Anregung gegeben.

Seit einiger Zeit werden in einem Theil der deutschen Presse irrthümliche Nachrichten über angebliche Vortheile verbreitet, welche den nach Serbien einwandernden Kolonisten in Folge der neuen serbischen Ansiedelungsgesetzgebung erwachsen sollen. Zuverlässigen Nachrichten zufolge wird jedoch das eben gedachte Kolonisationsgesetz erst nach Regelung der agraren Verhältnisse des Landes, welche jedenfalls noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden, in Kraft treten und es wird auch alsdann ausschließlich auf die altserbischen, bosnischen und die österreichischen Serben Rücksicht genommen werden. Ebenso sind falsche Gerüchte über den angeblich bereits begonnenen Bahnbau in Serbien verbreitet worden. Durch diese falschen Nachrichten haben sich leider eine Anzahl Deutscher zur Einwanderung nach Serbien als Kolonisten und Arbeiter verlocken lassen. Dieselben sind jedoch zu beiweitem allergrößten Theile in allen ihren Erwartungen getäuscht worden und dem äußersten Mangel anheimgefallen. Es erscheint deshalb als eine Pflicht der Presse, zur Zeit vor jeder Auswanderung nach Serbien auf das Entschiedenste zu warnen.

Hinsichtlich der Auslegung einiger Bestimmungen des vom vormaligen norddeutschen Bunde mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Staatsangehörigkeitsvertrages vom 22. Februar 1868 waren mehrere Zweifel entstanden, wodurch die Zentralbehörden sich veranlaßt gesehen haben, eine Interpretation der betreffenden Vorschriften eintreten zu lassen. Es ist danach in Zukunft anzunehmen, daß deutsche Staatsangehörige, welche nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind, sobald sie sich 5 Jahre lang ununterbrochen dort aufgehalten haben und alsdann als nordamerikanische Bürger naturalisirt sind, hierdurch ihrer bisherigen

Staatsangehörigkeit ohne Weiteres verlustig gehen, und daß in Folge dessen die hierdurch verlorene deutsche Staatsangehörigkeit auch dann nicht von selbst wieder auflebt, wenn die betreffenden Personen nach Deutschland zurückgekehrt sind und zufolge demnächstiger Niederlassung bezw. zweijährigem Aufenthalt daselbst im Sinne des Art. IV Alin. 1 und 3 des Vertrages als auf das nordamerikanische Bürgerrecht verzichend angesehen werden können. In letzterem Falle werden mithin die betreffenden Personen als Individuen, welche weder dem einen noch dem anderen Staate angehörig sind, zu betrachten und zu behandeln sein. — Die unter den Art. 1 des Staatsvertrages fallenden, nach Deutschland zurückgekehrten Personen ferner dürfen während des ersten zweijährigen Aufenthaltes in Deutschland zwar ausgewiesen werden, es ist aber von dieser Befugniß nur dann Gebrauch zu machen, wenn ein besonderer Anlaß zu größerer Strenge vorliegt; in der Regel jedoch ist ein solcher Anlaß aus der durch die Auswanderung selbst begangenen Verletzung der Militärpflicht nicht zu entnehmen. — Was endlich diejenigen Personen betrifft, welche nach Verlust des nordamerikanischen Bürgerrechts durch zweijährigen Aufenthalt in Deutschland wiederum nach Nordamerika gegangen und von dort anderweit zu einem längeren beziehungsweise dauernden Aufenthalt nach Deutschland zurückgekehrt sind; so ist bezüglich derselben, falls sie sich noch im militärpflichtigen Alter befinden, je nach den obwaltenden Umständen mit Einstellung zum Heeresdienst nach Maßgabe des § 11 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 oder mit Ausweisung aus dem Reichsgebiet vorzugehen, und letzteres insbesondere dann, wenn die betreffenden Personen der durch ihre erste Auswanderung beabsichtigten Umgehung ihrer Militärpflicht verdächtig sind, ihre Einstellung in das Heer aber wegen Vollendung des 31. Lebensjahres nicht mehr zulässig ist, oder wenn ihr Verhalten im Inlande ihre Entfernung, als im öffentlichen Interesse liegend, erheischt.

Der „Temps" findet es gar nicht auffallend, daß sich eine Anzahl von Staatsanwalten in Frankreich für klerikale Zwecke bearbeiten ließ: Familienverbindungen, Schulbildung und die Hoffnung des Ehrgeizes auf einen baldigen Umschwung wirken dabei zusammen, ganz abgesehen von Gewissensskrupeln und Furcht vor Kirchenstrafen, die bei manchen dieser Leute mitwirken. Aber perfid ist es denn doch, daß diese Beamten mit ihren Entlassungsgesuchen bis zu den letzten Tagen vor der Entscheidung warteten: sie wollten der Regierung Verlegenheiten bereiten. Dies ist ihnen freilich nicht gelungen; der Justizminister hat Ueberfluß an Ersatz, obgleich nach dem „Univers" heute alle, die an der Ausführung der Dekrete theilnehmen, „vom Präsidenten der Republik an bis zum letzten Gendarmen" sich unter dem Blitzschlage der großen Exkommunikation befinden, der durch die Bulle Apostolicae sedis geschleudert wird. Die Ultramontanen haben ein Stichwort ausgegeben, das sich im „Univers" so ausnimmt: „Dieses schauderhafte Unterfangen" — nämlich die Ausführung der Märzdekrete — „ist das Werk der Republik und nicht Frankreichs; Frankreich, der Beschützer der Schwachen und Unterdrückten, kann ein Werk des Undanks und der Verfolgung nicht als sein Werk betrachten; Frankreich muß in solchen Thaten, durch welche seine Geschichte, seine Wohlfahrt, seine Ehre gekränkt werden, sich erheben und entrüsten." Und nun folgt eine Wehklage über die Ausländer, die diese Schrecknisse vollführen, nicht richtige Franzosen, nein, la bande de Gênois et de Badois, les francmaçons-cosmopolites handeln und reden nicht in Frankreichs Namen. Mit solchem höheren Blödsinn hofft man am Tage vor der Entscheidung Eindruck zu machen. Die Zeit des Wortgefechts ist vorbei: die Jesuiten haben alle übrigen Orden mit sich in den Abgrund nehmen wollen, und ihr Wille geschieht. Allerdings haben sie den Triumph, daß sie zeigen, wie der ganze französiche Episkopat und die sämmtlichen Mönche und fast alle Nonnen ihrem Befehl gehorchen, als ob sie sammt und sonders ohne die Jesuiten nicht mehr bestehen könnten und wollten.

Die Jahresversammlung des Cobden-Klubs fand dieser Tage zu London im Century-Klub unter dem Vorsitze des Parlamentsmitgliedes für Rochdale, Mr. J. B. Pollers statt. Unter den Anwesenden befanden sich die Parlamentsmitglieder Mrs. W. C. Baxter, Carbuth, Peter Rylands, R. B. Mackie, Sir Ph. M'Clure ꝛc. Der Jahresbericht erklärt, daß der schließliche Triumph gesunder ökonomischer Prinzipien sich am besten durch solche internationale Handelsverträge fördern lasse, wie derjenige, welcher soeben zwischen der englischen und französischen Regierung verhandelt werde. Der Klub zähle nunmehr über 500 subskribirende und nahezu 300 Ehrenmitglieder. Auf der Klubliste befänden sich ungefähr 200 Parlamentsmitglieder. Der Vorsitzende konstatirte, daß der Klub während der letzten beiden Jahre keine großen Fortschritte in der Durchführung der Prinzipien Cobden's zu verzeichnen habe; es sei jetzt aber eine bessere Aussicht vorhanden, weil ein großer Wechsel in der politischen Welt stattgefunden habe. England besitze derzeit ein Kabinet, das den Prinzipien Cobden's sehr nahe stehe. Zwölf der vierzehn Kabinetsmitglieder gehörten dem Klub an; bei den Jahresbanketten der letzten 13 bis 14 Jahre hätten 7 der Mitglieder dieses Kabinets den Vorsitz geführt. Dieselben hätten allzeit ein großes Interesse für die Modifikation der Grund- und Bodengesetze dekumentirt und hege er keinen Zweifel, daß Mr. Gladstone demnächst die Frage in befriedigender Weise in Angriff nehmen werde. Ob auf dem Kontinent ein Fortschritt zu verzeichnen sei, wisse er nicht. Der Klub freue sich, den neuen französischen Botschafter Mr. Challemel-Lacour zu bewillkommnen, der hoffentlich dem Cobden-Bankett vom 10. Juli beiwohnen werde, da er als strammer Freihändler bekannt sei und sein ganzes Leben lang die politischen und ökonomischen Prinzipien Cobden's befürwortet habe. Mr. Medley meint, daß die Frage, daß England in Bezug auf seine Lebensbedürfnisse von anderen Nationen abhänge, eine wohl beachtenswerthe sei. Mr. P. Rylands hält es für wichtig, zu untersuchen, inwiefern man der Freihandelspartei und öffentlichen Meinung in Frankreich durch eine Reduktion der mißliebigen Schutzzölle unter die Arme greifen könnte. Er freue sich, daß der Klub der Grund- und Bodenfrage Aufmerksamkeit schenke.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 30. Juni. [Die Kirchenvorlage im Herrenhause. Vom Abgeordnetenhause. Die Konferenz.] Die heutige erste Berathung der Kommission des Herrenhauses über die kirchenpolitische Vorlage hat bestätigt, was ich Ihnen über das wahrscheinliche Schicksal des vielerörterten Gesetzes im preußischen Hause der Lords geschrieben hatte. Nach Allem, was man aus dieser Sitzung hört, ist ein ernstlicher Versuch, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu amendiren, überhaupt nicht hervorgetreten; und da die Kommission überwiegend aus solchen Mitgliedern besteht, für welche in einer Frage wie die vorliegende die Wünsche der Regierung maßgebend sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese auf jeden Versuch, an dem Resultat der dritten Lesung etwas zu ändern, „für jetzt" verzichtet hat. Wie man hört, hat in diesem Sinne eine Verständigung zwischen dem Kanzler und dem Kultusminister vor der gestrigen Abreise des ersteren nach Friedrichsruhe stattgefunden. Im Herrenhause wird sich der Schlußakt dieser langen Tragikomödie daher sehr rasch abspielen; die Annahme des Gesetzes dürfte am Sonnabend, der Schluß der Landtagssession Montag ohne alle Feierlichkeiten in einer gemeinschaftlichen Sitzung im Abgeordnetenhause stattfinden. — Es hat bekanntlich unliebsames Aufsehen gemacht, daß im Abgeordnetenhause an der endgiltigen Abstimmung über das kirchenpolitische Gesetz zwei konservative Mitglieder, die im Kreise Sangerhausen gewählt sind, deren Mandate aber von der Wahlprüfungskommission als ungiltig bezeichnet worden sind, mitgestimmt haben, weil das Plenum über die Giltigkeit noch nicht entschieden hat. Inzwischen ist gemeldet worden, daß die beiden Herren nunmehr die Mandate freiwillig niederlegen wollten. Von konservativer Seite wird dies aber entschieden bestritten; man erklärt es für keineswegs ausgemacht, daß das Plenum ebenso, wie die Wahlprüfungskommission entscheiden werde, und betont, daß die beiden Herren durch eine Mandatsniederlegung ja zugestehen würden, mit Unrecht an den Abstimmungen theilgenommen zu haben, selbst von der Ungiltigkeit ihrer Wahl überzeugt gewesen zu sein. Das ist allerdings sehr einleuchtend. — Die Nachrichten darüber, was mit den Beschlüssen der Konferenz über die griechische Grenzfrage geschehen, ob die Mächte einen fühlbaren Druck auf die Pforte ausüben werden, um dieselbe zur Annahme der vereinbarten Grenzlinie zu zwingen, lauten sehr verschieden. Es ist durchaus nicht sicher, daß, wie bisher ziemlich allgemein angenommen wurde, die Konferenz-Beschlüsse „Monologe" bleiben werden oder daß man lediglich den Griechen überlassen will, zu sehen, wie sie zu ihrer Annexion kommen.

— Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten hat unterm 12. Juni an sämmtliche Regierungen ꝛc. folgende Zirkularverfügung erlassen:

Nach Maßgabe des § 2 des Regulativs vom 15. Februar v. J. über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps haben diejenigen jungen Leute, welche ihre Geneigtheit zum Eintritt in die Forstlehre darzulegen beabsichtigen, das Attest eines oberen Militärarztes darüber beizubringen, daß sie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten seien, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie Sprache haben und daß die gegenwärtige Körperbeschaffenheit kein Bedenken gegen die künftige Tauglichkeit zum Militärdienste begründe. Da nun militärärztliche Atteste auf Grund der hierüber bestehenden Bestimmungen nur zu erlangen sind, sobald die Aufforderung zur Ausstellung derselben durch die verordneten militärischen Instanzen ergeht, so wird die königliche Regierung (Finanz-Direktion) hiermit veranlaßt, durch das dortige Amtsblatt bekannt zu machen, daß Aspiranten für die unteren Stellen des Forstdienstes sich mit ihren bezüglichen Gesuchen rechtzeitig an das nächste Landwehr-Bezirks-Kommando zu wenden haben. Letzteres ist gehalten, die körperliche Untersuchung in der Regel beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft zu veranlassen, in Ausnahmefällen aber auch zur außerterminlichen Anweisung eines Militärarztes zu schreiten.

— Die im „Reichsanzeiger" publizirte kaiserl. Verordnung, durch welche die Einfuhr von gehacktem Schweinefleisch und Würsten aus Amerika bis auf Weiteres verboten wird, hat, wie wir der „N. A. Z." entnehmen, folgende Veranlassung. Nachdem verschiedene auswärtige Regierungen, insbesondere diejenigen von Italien, Griechenland und Spanien, neuerdings die Einfuhr von Schweinen, sowie von Fleisch und Abfällen des Schweines im gesundheitspolizeilichen Interesse entweder überhaupt oder doch im Falle der Herkunft aus bestimmten Ländern verboten hatten, war die Frage entstanden, in welcher Art für Deutschland der Gefahr zu begegnen sei, die aus der Einfuhr des erfahrungsgemäß oft mit Trichinen behafteten amerikanischen Schweinfleisches entspringt. Gegenüber der Einfuhr von ganzen Schweinen oder von größeren Stücken Schweinefleisches, wie z. B. von Schinken und Speckseiten, ist der erforderliche Schutz durch die bestehenden Anordnungen über die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches schon hergestellt oder kann doch durch Vervollständigung und Verschärfung dieser Einrichtung ohne allzu große Schwierigkeit hergestellt werden. Soweit es sich dagegen um die Einfuhr von gehacktem oder sonst zerkleinertem oder zubereitetem Schweinefleisch und von aus Amerika kommenden Würsten aller Art handelt, kann in der mikroskopischen Untersuchung ein wirksamer Schutz gegen die Gefahr der Einschleppung der Trichinenkrankheit nicht gefunden werden, weil die gründliche Vornahme solcher Untersuchungen einen unverhältnißmäßigen Aufwand von Zeit und Mühe erfordern und dennoch zu einem hinreichend sichernden Ergebniß nicht führen würde. Denn die Gewinnung eines zuverlässigen Resultats bei der mikroskopischen Prüfung von gehacktem Schweinefleisch, Würsten u. dgl. erscheint von vornherein dadurch in Frage gestellt, daß diese Zubereitungen vielfach aus dem Fleisch verschiedener Schweine gemischt werden, und daß daher die der Untersuchung unterworfenen Theile trichinenfrei befunden werden können, während die übrigen Theile aus trichinösem Fleische bereitet sind. Es empfahl sich daher, die Einfuhr der zuletzt bezeichneten Gegenstände aus Amerika zu verbieten. Jedoch ist die ausnahmsweise Gestattung der Einfuhr zugelassen, um in einzelnen Fällen, in welchen die strikte Handhabung des Verbots zu unnöthigen Härten führen würde — z. B. bei der Einfuhr von Zubereitungen in Wurstform, die nachweislich Schweinefleisch nicht enthalten —, der Billigkeit entsprechenden Wünschen Rechnung tragen zu können.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Juli.

r. [Der Stadtverordnetenversammlung] ging in ihrer gestrigen Sitzung, wie schon mitgetheilt, in Angelegenheit der vom Oberbürgermeister Kohleis nachgesuchten Enthebung von seinem Amte als Kreis-Schulinspektor der Stadt Posen ein von dem Oberlehrer Dr. Hassencamp und Genossen unterzeichneter Antrag zu, welcher von der Versammlung mit überwiegender Majorität angenommen wurde. Der Wortlaut dieses Antrages war folgender:

Einem in der Stadt verbreiteten Gerüchte zufolge hat Herr Oberbürgermeister Kohleis bei der königlichen Regierung die Enthebung von seinem Amte als Kreis-Schulinspektor der Stadt Posen beantragt. Seit dem Tage, an welchem Herr Oberbürgermeister Kohleis das große Reformwerk unseres Elementarschulwesens unternommen, ist die städtische Vertretung seiner Wirksamkeit auf diesem Gebiete mit der lebhaftesten Theilnahme und vollem Vertrauen gefolgt, einem Vertrauen, welches seinen beredten Ausdruck in der Bereitwilligkeit gefunden, mit welcher dieselbe die Mittel für die sich jährlich steigernden Bedürfnisse für die Schule bewilligt hat. Deshalb würde die städtische Vertretung, welcher es zur Zeit zur großen Genugthuung gereicht hat, daß die Inspektion der hiesigen Schulen auf den Chef der Kommunalverwaltung in Anerkennung seiner verdienstvollen Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulorganisation übertragen wurde, die Thatsache, daß Herr Kohleis jetzt die Kreis-Schulinspektion niederlegen will, im Interesse der Stadt lebhaft bedauern, abgesehen davon, daß die Niederlegung dieses Amtes gerade in diesem Augenblicke als ein Zeichen der Ermüdung nach kaum beendigtem Werke oder des Zweifels an der Möglichkeit der Aufrechterhaltung desselben gedeutet werden könnte. Aus diesem Grunde stellen die Unterzeichneten den Antrag, die Versammlung wolle, indem sie dafür Zeugniß ablegt, daß die Thätigkeit des Herrn Oberbürgermeisters auf dem Gebiete des Schulwesens nach wie vor ihr ungeschmälertes Vertrauen besitzt, an denselben die Bitte richten, die behufs Niederlegung der Schulinspektion etwa gethanen Schritte rückgängig machen.

r. [In der bekannten Straßenschilder-Angelegenheit] ist, wie schon mitgetheilt, die nochmalige Vorstellung des Magistrats gegen die ministerielle Entscheidung zurückgewiesen worden. Der Wortlaut des ministeriellen Reskripts vom 16. April 1880 hat folgenden Wortlaut:

Auf die Vorstellung vom 16. Dezember erwidern wir dem Magistrat unter Bezugnahme auf meine, des Ministers des Innern, vorläufige Benachrichtigung vom 31. Dezember v. J., wie wir auch nach nochmaliger Erwägung die Auffassung desselben, daß die seitens der städtischen Behörden erfolgende Bezeichnung der Straßennamen auf den Straßenschildern als eine amtliche Publikation nicht anzusehen, und daher der Vorschrift im § 1 des Gesetzes, betr. die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates, vom 28. August 1876 nicht unterworfen sei, nicht theilen können. Der gedachte § 1 bestimmt: „Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates." Die obligatorische Anwendung des Deutschen als Geschäftssprache bezieht sich hiernach auf alle Amtsgeschäfte der Behörden, und erfordert in diesem Bereiche, falls für dieselbe Sache eine deutsche und eine polnische Benennung vorhanden ist, den Gebrauch der ersteren. Wenn der Magistrat durch das Gesetz zur Befolgung dieser Grundsätze verpflichtet ist, so trifft dies auch bei der Bezeichnung der Straßennamen auf den Straßenschildern zu, da dieselbe zu den Amtsgeschäften des Magistrats gehört und nicht unter die in § 11 des Gesetzes vorgesehenen Ausnahmen fällt. Nach den stattgehabten Erörterungen und den unter ähnlichen Verhältnissen an anderen Orten gemachten Erfahrungen vermögen wir auch nicht anzuordnen, daß die Angabe der polnischen Straßennamen neben den deutschen auf den dortigen Straßenschildern durch das Verkehrs-Interesse geboten sei. — Ueberdies ist die vorliegende Frage für jetzt nicht von praktischer Bedeutung, da, wie der Magistrat in der Vorstellung vom 16. Dezember v. J. anerkennt, die dortige königliche Regierung eine Abänderung der in deutscher und polnischer Sprache bereits angebrachten Straßenschilder nicht angeordnet, sondern durch die Verfügung vom 6. Juni v. J. nur bestimmt hat, daß fortan, d. h. auf künftighin anzubringenden Straßenschildern, die Aufschrift ausschließlich in deutscher Sprache erfolgen solle. Hiernach muß es bei unserer Entscheidung vom 31. Oktober v. J. das Bewenden behalten.

r. [Zum Besten des in Posen zu errichtenden Provinzial-Krieger-Denkmals] findet heute im Lambert'schen Garten ein von dem Landwehr-Gesang-Vereine unter Mitwirkung der Kapelle des 46. Infanterie-Regiments veranstaltetes Konzert statt, dessen Programm ein recht reichhaltiges und gewähltes ist. Im Interesse der Sache wünschen wir dem Konzerte einen recht zahlreichen Besuch und günstiges Wetter.

— [Für den telegraphischen Verkehr] mit Orten des platten Landes tritt vom 1. Juli die Bestimmung in Kraft, daß die Bestellung der Telegramme mittels der expressen Boten ohne Unterschied der Entfernung gegen Entrichtung einer festen Gebühr von 80 Pfennig bewirkt wird, wenn der Aufgeber diese Gebühr vorausbezahlt. Es läßt sich erwarten, daß die bisherigen Klagen über die Erschwernisse des telegraphischen Verkehrs mit den Landorten sich hiernach nicht mehr wiederholen werden.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 30. Juni. Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend der Vorstellung im Theater bei und machte heute früh die gewohnte Brunnenpromenade.

Paris, 30. Juni. Ueber die heute früh erfolgte Schließung des Jesuitenklosters in der Rue de Sèvres werden noch folgende Einzelnheiten gemeldet: Als die Polizeikommissäre, welche ihre Schärpe angelegt hatten, um 4 Uhr bei dem Kloster ankamen, hatten sich etwa 150 Personen, darunter gegen 30 Journalisten, in der Rue de Sèvres angesammelt. Die Polizeikommissäre klopften an die Pforte des Klosters, dieselbe wurde sofort geöffnet. Mehrere Personen versuchten in das Kloster mit einzutreten, wurden indeß von der Polizei daran verhindert; die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor und trat dann allein in das Kloster ein. Gegen 4½ Uhr war die Zahl der in der Straße versammelten Personen auf etwa 500 Personen angewachsen. Unter ihnen befanden sich viele Studenten und einige Frauen. Eine Abtheilung von 20 Stadtsergeanten räumte die Straße, die versammelte Menge gehorchte den Aufforderungen der Polizei, es wurden dabei aber sowohl die Rufe: „Nieder mit den Dekreten!

Es leben die Jesuiten! Es lebe die Freiheit!" wie andererseits die Rufe: „Es lebe die Republik! Hoch die Dekrete!" ausgestoßen. Um 5¾ Uhr erschien der Deputirte Baudry-d'Asson und versuchte in das Wohngebäude der Jesuiten einzutreten, wurde daran aber ungeachtet seines Protestirens von der Polizei verhindert. Ebenso wurde ein Pater, der in das Kloster eintreten wollte, von der Polizei zurückgewiesen. Mehrere Personen baten den Pater um seinen Segen, der Deputirte Baudry-d'Asson erbat denselben für Frankreich. Gegen 6¼ Uhr fuhr der Polizeipräfekt Andrieux vor dem Kloster vor und begab sich mit zwei Polizeikommissären in dessen Inneres. Wenige Minuten später drängte eine Abtheilung von Stadtsergeanten die Menge bis an das Ende der Rue de Sèvres zurück, wobei abermals der Ruf: „Es leben die Jesuiten!" ertönte. Ein junger Mann von etwa 20 Jahren wurde verhaftet. Kurz darauf traten drei Mitglieder des Jesuitenordens aus dem Kloster heraus, darunter Ravignan; dieselben wurden von Deputirten der Rechten begleitet, die übrigen Ordensangehörigen hatten sich im Innern des Klosters in ihren Zellen eingeschlossen, zur Oeffnung der Thüren mußten daher Schlosser requirirt werden und erst von 7¼ Uhr an verließen die übrigen Ordensmitglieder einzeln und in längeren Zwischenräumen die Ordensniederlassung. Einem Ordensangehörigen, der in einen Wagen stieg, wurde von der Gräfin d'Arschot, einer Belgierin, die sich sehr erregt geberdete, ein Blumenbouquet zugeworfen. Die Polizei wollte die Gräfin d'Arschot abführen, dieselbe berief sich aber auf ihre Nationalität als Belgierin und begab sich freiwillig hinweg. Eine Anzahl Personen, die sich unter die Journalisten gemengt hatte und Hochs auf die Jesuiten ausbrachte, wurde von der Polizei zurückgedrängt, einige andere Personen wandten sich mit erregten Reden an den Polizeipräfekten Andrieux. Der Marquis von Biancourt-Belcastel, Mitglied der Deputirtenkammer, und drei andere Personen, darunter der Redakteur des Journals „Union", Mayol de Luppe, wurden verhaftet. Kurz nach 8¼ Uhr hatte der letzte Ordensangehörige das Kloster verlassen und etwa 10 Minuten später verließ auch der Polizeipräfekt den Platz, ebenso ein Theil der Polizeimannschaften. Einzelnen Personen gelang es darauf, bis zur Klosterpforte vorzudringen und unter Schwenken der Hüte und Taschentücher Hochs auf die Jesuiten auszubringen; dieselben wurden aber sofort von den zurückgebliebenen Polizeimannschaften zerstreut und gegen 9 Uhr herrschte in der Rue de Sèvres, welche von zahlreichen Abtheilungen von Stadtsergeanten besetzt blieb, vollständige Ruhe. — Aus Puy wird gemeldet, daß vor dem Ordenshause von Vals heute Morgen ein Polizeikommissar mit Gendarmen erschien. Die anwesenden 85 Mitglieder des Jesuitenordens gaben die Erklärung ab, daß sie nur der Gewalt weichen würden. Es erhielt hierauf ein Bataillon den Befehl, sich bewaffnet nach Vals zu begeben und wurden die Jesuiten durch die Soldaten aus der Niederlassung entfernt. Die Jesuiten hatten die Oeffnung der Thüre verweigert, um die Polizei zum gewaltsamen Sprengen der Thürschlösser zu nöthigen. Dem Vorgang hatten etwa 200 Personen beigewohnt. — In Lille haben die Jesuiten ihre Kapelle vor dem erschienenen Polizeikommissar ohne Widerstand geräumt, worauf dieselbe unter Siegel gelegt wurde. Die zahlreich anwesenden Neugierigen verhielten sich ruhig. Von mehreren Bewohnern von Lille wurde den Jesuiten Unterkunft in ihren Wohnungen angeboten. — In Douai unterwarfen sich die Jesuiten den Dekreten ebenfalls ohne Widerstand.

Paris, 30. Juni. Nach aus den Departements vorliegenden Nachrichten verließen die Jesuiten überall ihre Niederlassungen, indem sie erklärten, der Gewalt zu weichen. In Bordeaux überreichte der dortige Jesuiten-Obere einen Protest gegen die Verletzung seiner Niederlassung. In Avignon nahmen royalistische Notabilitäten für die Jesuiten Partei. In Lyon ließen die Jesuiten ein Protokoll aufnehmen; der Präfekt und der Kommissar erhielten eine gerichtliche Vorladung für Freitag. In Marseille wollten verschiedene Individuen den Eingang zu einer Kirche erzwingen, worauf der Kommissar die Straße räumen ließ. In Angers ließ der Kommissar die Thür der Jesuiten-Niederlassung erbrechen; Bischof Freppel protestirte und erklärte, der Gewalt zu weichen. Man rief: „Es lebe Freppel, es leben die Jesuiten!" Andere riefen: „Es lebe die Republik!" In Grenoble veranlaßten die Jesuiten eine gerichtliche Vorladung des Präfekten zum Freitag. In Nantes reichten sie einen Protest gegen die Verletzung ihrer Niederlassung und ihres Eigenthums ein.

Brüssel, 30. Juni. Die Publikation der zwischen der belgischen Regierung und dem Vatikan gewechselten Depeschen hat begonnen. Am 21. November 1879 theilte der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, nach Rom mit, die katholischen Blätter behaupteten, der Episkopat werde demnächst Schriftstücke publiziren, aus denen das Einvernehmen des Episkopats mit dem Papste hervorgehe. Der Kardinal-Staatssekretär Nina antwortete am 23. November mit der Frage, ob das Ministerium verlange, daß der Papst den Bischöfen den Mund schlösse. Am 23. November wünscht Frère-Orban zu wissen, ob man von Rom aus den Bischöfen das Gegentheil von dem geschrieben habe, was man der Regierung mitgetheilt habe. Nina antwortet, die Sprache des heiligen Stuhls sei immer dieselbe wie die des Episkopats gewesen, er mißbillige das Unterrichtsgesetz in seinen Grundsätzen, aber er habe stets Ruhe, Vorsicht und Mäßigung empfohlen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Juni Mittags 1,08 Meter.
" " 30. " " 1,00 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
30. Nachm. 2	750,8	W mäßig	heiter ¹)	+23,3
30. Abnds. 10	750,3	SW mäßig	trübe	+17,5
1. Juli Mgs. 6	748,9	S schwach	halb bedeckt	+19,3

¹) Regenhöhe 2,3 mm.

Am 30. Wärme-Maximum +25°,5 Celsius.
" " Wärme-Minimum +15°,7 "

Wetterbericht vom 30. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Aberdeen	752,8	NO still	Regen	12,8
Kopenhagen	756,1	W leicht	bedeckt	16,9
Stockholm	752,0	WSW leicht	bedeckt	17,8
Haparanda	754,4	SSO leicht	bedeckt	14,8
Petersburg	756,6	SO still	wolkenlos	15,0
Moskau	755,3	O still	wolkig	18,3
Cork	756,6	WSW schwach	bedeckt ¹)	15,6
Brest	759,6	N schwach	bedeckt ²)	13,2
Helder	757,1	SW leicht	halbbedeckt	16,7
Sylt	757,1	SW schwach	wolkig	16,3
Hamburg	758,8	SW schwach	wolkig ³)	18,1
Swinemünde	757,7	WSW leicht	bedeckt	18,0
Neufahrwasser	757,3	WNW leicht	bedeckt ⁴)	18,2
Memel	756,1	SW leicht	Nebel	15,3
Paris	758,5	SO still	wolkenlos	19,4
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	760,3	O leicht	wolkenlos	21,6
Wiesbaden	761,8	S still	halbbedeckt ⁵)	17,8
Kassel	760,9	SO still	Nebel	14,6
München	762,7	still	wolkenlos	19,5
Leipzig	760,3	SSW still	wolkenlos	19,9
Berlin	759,3	SSW still	halbbedeckt ⁶)	20,4
Wien	760,9	still	wolkig	18,0
Breslau	760,7	NW leicht	bedeckt ⁷)	18,5

¹) Seegang mäßig. ²) Seegang leicht. ³) Gestern öfters Regen. ⁴) Regen drohend. ⁵) Thau. ⁶) Nachmittags Regen. ⁷) Nachmittags und Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Während die Abnahme des Luftdrucks allenthalben noch fortdauert, ist im westlichen, insbesondere aber im südlichen Deutschland, rasches Aufklaren, meist mit steigender Temperatur, eingetreten. Dagegen über den britischen Inseln, sowie im Ostseegebiete ist die Witterung noch fortwährend trübe, stellenweise regnerisch. In Deutschland liegt die Temperatur überall über dem normalen Werthe. Nizza: Nordost, still, wolkenlos 22,6 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. Juni. (Schluß-Course.) Fest. Die Liquidation ist beendet.

Lond. Wechsel 20,462. Pariser do. 80,95. Wiener do. 173,00. K.-M.-St.-A. 147⅞. Rheinische do. 159¼. Hess. Ludwigsb. 101¼. K.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. 100. Reichsbank 149½. Darmstb. 148¼. Meininger B. 97¼. Oest.-ung. Bk. 717,00. Kreditaktien*) 246. Silberrente 63⅞. Papierrente 63½. Goldrente 77. Ung. Goldrente 96. 1860er Loose 126⅜. 1864er Loose 312,50. Ung. Staatsl. 219,40. do. Ostb.-Obl. II. 87½. Böhm. Westbahn 206. Elisabethb. 170½. Nordwestb. 152. Galizier 250½. Franzosen*) 248¼. Lombarden*) 70½. Italiener —. 1877er Russen 94½. II. Orientanl. 60 15/16. Zentr.-Pacific 110⅜. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen 74½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246¾, Franzosen 248¾, Galizier 251¼, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 30. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 247 excl. Franzosen —, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 247½ excl., österreich. Silberrente —, ungar. Goldrente 96⅜, II. Orientanleihe 61 15/16 excl., österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 30. Juni. (Schluß-Course.) Günstig. Renten und Bahnen, besonders Galizier animirt, Banken behauptet.

Papierrente 73,82½. Silberrente 74,50. Oesterr. Goldrente 89,00, Ungarische Goldrente 111,35. 1854er Loose 123,70. 1860er Loose 133,75. 1864er Loose 173,50. Kreditloose 180,20. Ungar. Prämienl. 114,50. Kreditaktien 284,50. Franzosen 285,00. Lombarden 82,00. Galizier 289,50. Kasch.-Oderb. 132,70. Pardubitzer 132,70. Nordwestbahn 175,00. Elisabethbahn 192,20. Nordbahn 2520,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,20. Anglo-Austr. 136,60. Wiener Bankverein 139,50. Ungar. Kredit 269,00, Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 117,35. Pariser do. 46,40, Amsterdamer do. 97,00. Napoleons 9,36. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,70. Russische Banknoten 1,24⅞. Lemberg-Czernowitz 169,50. Kronpr.-Rudolf 164,50. Franz-Josef 171,20.

Wien, 29. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 284,50, Papierrente 83,70, ungar. Goldrente 111,72½, Anglo-Austrian —,—, Unionbank —,—. Fest. ungar. Goldrente steigend.

Paris, 29. Juni. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 118,92½, Italiener 87,70, österreichische Goldrente 76¾, ung. Goldrente 97 11/16, Türken —,—, Spanier extér. 18¾, Egypter 311,00, Banque otomane —, 1877er Russen 98,00, Lombarden —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —,—, Italiener —,—. Besser.

Paris, 30. Juni. (Schluß-Course.) Besser.

3proz. amortisirb. Rente 87,50, 3proz. Rente 85,15, Anleihe de 1872 119,02½, Italien. 5proz. Rente 87,87½, Oesterr. Goldrente 76⅞, Ung. Goldrente 98⅛, Russen de 1877 98⅛, Franzosen 623,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75, Lombard. Prioritäten 269,00, Türken de 1865 10,90, 5proz. rumänische Anleihe 76,50.

Credit mobilier 622,00, Spanier exter. 18¾, do. inter. 17½, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 544, Societe generale 557, Credit foncier 1258, Egypter 312, Banque de Paris 1125, Banque d'escompte 805, Banque hypothecaire 605, III. Orientanleihe 61⅞, Türkenloose 35,25, Londoner Wechsel 25,29½.

Florenz, 30. Juni. 5 pCt. Italienische Rente 96,67, Gold 21,94.

Petersburg, 30. Juni. Wechsel auf London 25 13/32, II. Orient-Anleihe 91½. III. Orientanleihe 91⅜.

London, 30. Juni. Consols 98¾, Italien. 5proz. Rente 86⅞. Lombarden 7⅛, 3proz. Lombarden alte 10½, 3proz. do. neue 10⅜, 5proz. Russen de 1871 91¾, 5proz. Russen de 1872 91¼, 5proz. Russen de 1873 90¾, 5proz. Türken de 1865 10¾, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 96¾, Oesterr. Goldrente 76, Spanier 18¼, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 99¾, 4proz. bair. Anleihe 99½.

Platzdiskont 1⅞ pCt.

Aus der Bank flossen heute 60,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 29. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Wechsel auf Paris 5,21¼. 5pCt. fund Anleihe 103⅛, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 109, Erie-Bahn 41½, Central-Pacific 115, Newyork Centralbahn 128½.

Produkten-Course.

Köln, 30. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Juli 22,15. pr. November 19,50. Roggen loco 21,50, pr. Juli 18,30, pr. November 15,80. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 28,80, pr. Oktober 28,70.

Bremen, 30. Juni. Petroleum aufgeregt, großes Geschäft. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,30 a 9,50 bez.. per August-Dezember 9,75 a 10,00 bez., Schluß 9,85 Gd.

Hamburg, 30. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine flau. Roggen loko unveränd., auf Termine flau. Weizen per Juni-Juli 209 Br., 108 Gd., per September-Oktober 192 Br., 191 Gd. Roggen per Juni-Juli 178 Br., 177 Gd., per September-Oktober 157 Br., 156 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loko 56, per Oktbr. 57. Spiritus ruhig, per Juni 52¼ Br., per Juli-August 52¼ Br., per August-September 52¼ Br., per September-Oktober 52 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum steig., Standard white loko 9,20 Br., 8,90 Gd., per Juni 8,90 Gd., per August-Dezember 9,90 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 30. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, Termine schwankend, per Herbst 10,15 Gd., 10,17 Br. Hafer per Herbst 5,65 Gd., 5,70 Br. Mais per Juni 7,10 Gd., 7,15 Br. Kohlraps pr. August-September 13¼. — Wetter: Schön.

Petersburg, 29. Juni. Produktenmarkt. Talg loco 55,00, per August 56,00. Weizen loko 15,75. Roggen loko 11,40. Hafer loko 5,50, Talg loko —,—. Hanf loko, 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Warm.

Amsterdam, 29. Juni. (Schlußbericht.) Weizen pr. November —. Roggen pr. Oktbr. 192.

Amsterdam, 30. Juni. Bankazinn 48½.

Amsterdam, 30. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per November 272. Roggen loko höher, auf Termine unverändert, per Juni 240, pr. Oktober 192. Raps per Herbst 353 Fl. Rüböl loko 32¾, per Herbst 33⅛, per Mai 1881 34⅜.

Antwerpen, 29. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 30. Juni. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 22½ bez. und Br., per Juli 22½ Br., per September 24 bez. und Br., per Septbr.-Dezember 23¼ bez. und Br. Steigend.

Leith, 30. Juni. Getreidemarkt. Weizen niedriger, Mehl 1 Sh. billiger, andere Artikel unverändert. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 30. Juni. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behaupt., pr. Juni 30,75, pr. Juli 28,60, pr. Juli-August 28,10, pr. September-Dezember 26,10. Roggen ruh., per Juni —,—, per Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Dezember 19,00. Mehl ruhig, pr. Juni 65,50, pr. Juli 62,50, pr. Juli-August 61,50, pr. September-Dezember 55,75. Rüböl ruhig, per Juni 77,00, per Juli 77,25, pr. Juli-August 77,25, per Septbr.-Dezember 78,25. Spiritus matt, per Juni 64,50, per Juli 64,25, per Juli-August 64,00, per September-Dezember 59,50. — Wetter: Heiß.

Glasgow, 30. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 48 sh. 1 d.

London, 30. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 49,850, Hafer 14,900 Qrts.

Fremder weißer Weizen 1 Sh, billiger, angekommene Ladungen sehr ruhig, Hafer fest, andere Getreidearten matt.

London, 30. Juni. Havannazucker Nr. 12 25. Fest.

London, 30. Juni. An der Küste angeboten 23 Weizenladungen.

Newyork, 28. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 13/16, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 9⅜ Gd., do. in Philadelphia 9½ Gd., rohes Petroleum 7¼, do. Pipe line Certificats 1 D. 12 C. Mehl 4 D. 15 C. Rother Winterweizen 1 D 18 C. Mais (old mixed) 50 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 15. Schmalz (Marke Wilcox) 7½, do. Fairbanks 7½. do. Rohe & Brothers 7½ C. Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 5½.

Marktpreise in Breslau am 30. Juni 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	23 10	22 70	22 —	21 40	21 —	20 30
Weizen, gelber		22 40	22 20	21 70	21 30	20 90	20 10
Roggen,		20 10	19 90	19 70	19 50	19 30	19 10
Gerste,		17 20	16 70	16 —	15 40	15 —	14 50
Hafer,		17 40	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, ohne Aenderung, per 50 Klgr. 6,40—6,60 M., fremde 6,10—6,40 Mk. September-Oktober 6,50 Mk.

Leinkuchen, in matter Stimmung, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, gut gefragt, per 100 Klgr., gelbe 8,00—8,50—9,00 M. blaue 8,00—8,40—8,90 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.

Bohnen, schwach zugeführt, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais: ohne Aenderung, per 100 Kgr. 14,40—14,90—15,40 M.

Wicken: behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—21,00 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M. per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,00—1,17 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kg. Weizen fein 32,00—33,00 M. — Roggen fein 30,25—31,25 M. Hausbacken 29,00—30,00 M., Roggen-Futtermehl 11,75—12,50 M., Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Breslau, 30. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) —, Gekündigt —,— Zentner. Abgel. Kündigungssch. —, per Juni 195 Br. per Juni-Juli 187,50 bez. per Juli-August 173,50 bez. Schluß 172 Br. u. Gd. per August-September 168 Br. per September-Oktober 164,50 bez. per Oktober-November 162,50 Gd. per November-Dezember 161 Br.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juni 225,— Br. per Juni-Juli 225 Br. per Juli-August 210 Gd. per September-Oktober 198 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 30,50 Br. per Juni 30,50 Br. per Juli 30,50 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per Juni 168,— Gd. per Juni-Juli 168,00 Gd. per Juli-August —, per Sept-Okt. 132,50 Br.

Raps: per Juni 256 Br. 252 Gd.

Rüböl: Gekündigt —,— Zentner, Loko 55,50 Br., per Juni 54,50 Br. per Juni-Juli 54,— Br. per Juli-August 54,25 Br. per August-September 54,50 Br. per September-Oktober 54,75 Br., per Oktober-November 55,25 Br. per November-Dezember 55,50 Br.

Spiritus: Loko —,— Gekündigt 10,000 Liter per Juni 63,30 Gd. per Juni-Juli 62,80 Br. per Juli-August 62,70 bez. per August September 62 bez. u. Br. gestern 62,30 bez. per September-Oktober 57,50 Gd. per November-Dezember —.

Zink: Hohenlohe-Marke 18,50 bez. Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Juni. Wind: NW. Wetter: Schwül.

Weizen per 1000 Kilo loko 210—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Juni 218½ M. bez., per Juni-Juli 214½ bis 215—214½ M. bez., per Juli-August 198½—198 M. bez., per Sept.-Oktober 195—194½ Mark bezahlt, per Oktober-November — M. bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 218½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 196—212 M. nach Qual. gefordert, Russischer — a. B. bezahlt, inländischer — M. ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez., feiner 211 M. f. W. bez., per Juni 200—195—196 M. bez., per Juni-Juli 187½—187—188 M. bez., per Juli-August 175½—176—176½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 165—164½—165½ M. bez., per Oktober-November 163½ M. bezahlt. Gekündigt 46,000 Ztnr. Regulirungspreis 197½ M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 157—180 M. nach Qualität gefordert, Russischer 157—165 M. bez., Pommerscher 170—175 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 170—175 bez., Böhm. 170—175 bez., Galizischer — bez., per Juni — M. bez., per Juni-Juli 155½ Mark nom., per Juli-August 150 nom., per August-September — M., per September-Oktober 142½ M. bez., Oktober-November — M. Brief. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 156½ M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 186—205 Mark, Futterwaare 176—185 M. — Mais per 1000 Kilo loko 130 bis 133 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—30,50 M., 0: 30,00—28,00 M., 0/1: 28,50 bis 27,75 M. — Roggenmehl inclusive Sack, 0: 27,50—26,50 M., 0/1: 26,50—25,50 M., per Juni 26,20—26,50 M. bezahlt, per Juni-Juli 26,00—26,30 M. bezahlt, per Juli-August 24,95—25,00 bezahlt, per August-September —,— bezahlt, per September-Oktober 23,95—24,00 Mark bezahlt, per Oktober-November 23,75 Mark bezahlt, per November-Dezember 23,50 Mark bezahlt. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 26,35 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps —,— M., S./O. — bez., N./D. —, Winterrübsen 210—225 M., S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,3 M., flüssig — M., mit Faß 55,6 M., per Juni 55,7—55,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 55,0 Mark bezahlt, per Juli-August 54,9—55,0 Mark bezahlt, per August — M. bez., per September-Oktober 56,1 M. bezahlt, per Oktober-November 56,4 M. bezahlt, per November-Dezember 56,8 Mark bezahlt. Gekündigt 200 Zentner. Regulirungspreis 55,6 Mark bezahlt. — Leinoel per 100 Kilo loko 64 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,5 M., per Juni 28,0 M., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 27,1—27,3 M. bez., per Oktober-November 27,5—27,7 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 64,6 M. bez., per Juni 64,4—64,1—64,6 bezahlt, per Juni-Juli 64,4—64,1—64,6 bezahlt, per Juli-August 64,4—64,1—64,6 bezahlt, per August-September 63,4 bis 63,2—63,6 bez., per September-Oktober 58,5—58,4—58,6 bez., per Oktober-November 55,9—55,8—56,0 M. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Regulirungspreis 64,4 M. bez. (Berl. B.-Z.)

Stettin, 30. Juni. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 19 Grad R. Barometer 28,5. Wind: West.

Weizen weichend, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 212 bis 218 M. weißer 214—220 M., per Juni 218 M. nom., per Juni-Juli 216 bis 215 M. bez., per Juli-August 206—204—205 M. bez., per September-Oktober 194—193 M. bez. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländischer 190—194 M., russischer 186—190 M. bez., per Juni 188 M. nom., Juni-Juli 181,5 M. bez., per Juli-August 171—170 M. bez., per September-Oktober 163—162 M. bez., per Oktober-November —. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco Brau- 168—172 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco Pommerscher 158—163 M., Russischer 150 bis 158 M. bez. — Erbsen stille, 1000 Kilo, loco Futter- 161—170 M. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per September-Oktober 260 M. Gd., per Oktober-November —. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per Juni-Juli 54,5 M. Br., 54,25 M. Gd., per September-Oktober 56 M. Br., 55,5 M. Gd., Okt.-November —. — Spiritus matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,3 M. bez., per Juni 63,6 M. bez., per Juni-Juli und Juli-August 63,2 M. Br. und Gd., per August 64 M. bez., per August-Sept. 63,1 M. bez., 63 M. Br. und Gd., per September-Oktober 57,5 M. nom., Oktbr.-November —. Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen. — Regulirungspreise: Weizen 218 M., Roggen 188 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 63,6 M. — Petroleum steigend, loko 10 M. trf. bez., per August-September —, per September-Oktober 10 M. transit bez., — Regulirungspreis 10 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 215—225 M., Roggen 195—208 M., Gerste 160—172 M., Hafer 168—174 M., Erbsen 168—180 M., Kartoffeln 100—108 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 33—36.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 30. Juni. Die matten Meldungen des pariser Abend-Verkehrs waren durch die Festigkeit ausgeglichen, in welcher die wiener Börse heute eröffnete. Die ersten Notirungen des hiesigen Geschäfts überschritten daher rasch den Coursstand des gestrigen Schlusses und die Tendenz wurde mit Vorliebe als fest bezeichnet; aber die Spekulation tritt dermaßen überladen in das Juli-Geschäft, daß von Kauflust trotz der angeblich günstigen Stimmung wenig zu entdecken ist. Im Gegentheil herrscht wohl überall die Neigung vor, sich der schwebenden Engagements zu entledigen, und zwar um so mehr, als auch die Furcht vor der Wirkung der todten Jahreszeit im Wachsen ist. Die Folge dieser widerstrebenden Einflüsse war, wie gestern, große Geschäftsunlust, welche nur sehr vereinzelt durch das Aufflauen lebhafterer Spekulationslust unterbrochen wurde. Kredit-Aktien und Franzosen setzten an 2 M. höher ein und gingen mäßig rege um; Nordwestbahn, Elbethal und noch mehr Galizier erfreuten sich auch heute einiger Bevorzugung. Bergische wurden als recht fest bezeichnet, lagen aber still. Noch mehr traten die übrigen Eisenbahnwerthe in den Hintergrund. Bergwerks-Papiere erschienen geradezu vernachlässigt, Laurahütte war schwach. Fremde Renten lagen eher matt; selbst russische Anleihen stellten sich anfangs ⅛ niedriger; ungarische Goldrente war mäßig belebt. Einheimische Anlagewerthe fanden ziemlich gute Beachtung, namentlich Konsols. Auch ausländische Eisenbahn-Obligationen hielten sich fest. Im weiteren Verlaufe der heutigen Börse wagten sich die Verkäufer langsam weiter vor; den ersten Vorstoß machte die Kontremine nach 1 Uhr, indem sie Kredit-Aktien warf; später zu Anfang der letzten halben Stunde machte die Abschwächung im Allgemeinen Fortschritte. Per Ultimo notirte man: Franzosen 501—498,50, Lombarden 142 Br., Kredit-Aktien 495—6—3,50—4,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 177,50—7,75—176,25. Der Schluß war schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30. Juni 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,50 bz B
do. neue 1876	4	100,10 bz G
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,40 bz
do. do.	3½	94,10 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,75 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,40 bz
do.	4½	103,60 bz G
Landsch. Central	4	99,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,25 G
do. neue	3½	91,40 bz
do.	4	100,00 bz
do. neue	4½	102,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,20 G
do.	4	99,20 bz B
do.	4½	101,25 bz
Pommersche	3½	91,20 G
do.	4	99,50 bz
do.	4½	102,10 G
Posensche, neue	4	99,90 B
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	92,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,75 bz
do.	4	99,40 bz
do.	4½	100,10 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,25 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,70 bz
Pommersche	4	99,70 bz
Posensche	4	99,60 G
Preußische	4	99,70 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 bz
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	100,60 G
Souvereignes		20,40 G
20-Franksstücke		16,20 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz B
Oesterr. Banknot.		173,50 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		217,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,70 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	175,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,10 G
Braunschw. 20thl.-L	—	99,75 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,10 G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,25 B
do. II. Abth.	5	117,75 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	93,00 bz
Meininger Loose	—	26,60 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,75 B
Oldenburger Loose	3	152,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,50 G
do. do.	4½	103,80 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,25 bz G
do. do.	4½	101,20 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,00 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 B
do. II. IV. 110	5	102,50 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,50 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 G
do. do. 100	5	102,25 bz G
do. do. 115	4½	105,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,30 G
do. unk. rückz. 110	5	111,40 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,50 G
do. do. 110	5	105,90 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 B
do. do.	4½	104,20 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	100,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,60 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,40 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	118,60 G
Oesterr. Goldrente	4	76,80 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	63,75 bz B
do. Silber-Rente	4⅕	63,90 bz G
do. 250 fl. 1854	4	116,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,30 bz
do. do. v. 1864	—	312,00 bz
Ungar. Goldrente	6	96,30 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	91,80 bz
do. Loose	—	219,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,25 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	111,00 bz B
Finnische Loose	—	50,50 G
Russ. Centr.-Bod.	5	82,00 bz
do Engl. A. 1822	5	90,90 bz
do. do. A. v. 1862	5	91,25 bz B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	92,50 bz B
do. do. 1872	5	92,50 bz B
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	94,80 bz
do. Boden-Credit	5	83,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	155,30 bz G
do. do. v. 1866	5	152,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,10 bz
do. 6. do. do.	5	89,00 bz B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,10 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,50 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	216,25 bz
do. 100 R. 3 M.	214,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	216,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3 Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	37,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	103,40 bz G
do. Kassen-Verein.	4	169,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,25 G
Centralbk. f. B.	4	12,50 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 bz
Danziger Privatb.	4	110,25 G
Darmstädter Bank	4	147,25 G
do. Zettelbank	4	106,30 G
Dessauer Creditb.	4	76,00 G
do. Landesbank	4	118,50 bz G
Deutsche Bank	4	138,75 bz
do. Genossensch.	4	111,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 B
do. Reichsbank.	4½	150,10 bz G
Disconto-Comm.	4	175,75 bz
Geraer Bank	4	80,50 bz
do. Handelsb.	4	53,75 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	93,90 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	102,40 bz G
Leipziger Creditb.	4	146,75 G
do. Discontob.	4	94,50 G
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 G
do. Hypoth.-B.	4	74,90 bz
Meining. Creditbk.	4	97,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz B
Niederlausitzer Bank	4	97,10 G
Norddeutsche Bank	4	162,00 B
Nordd. Grundkredit	4	50,75 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,50 G
Posen. Landwirthsch	4	70,00 G
Posener Prov.-Bank	4	112,25 G
Posener Spritaktien	4	46,00 bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,70 bz
do. Centralbdn.	4	129,90 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	104,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 B
Sächsische Bank	4	118,00 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	89,00 bz
Schles. Bankverein	4	106,10 G
Südd. Bodenkredit	4	132,30 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	142,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	62,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	3,60 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,25 bz G
Dortmunder Union	4	9,50 bz
Egells Masch.-Akt.	4	30,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	36,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	65,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	121,00 G
Georg-Marienhütte	4	92,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	91,10 bz
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,00 G
Lauchhammer	4	37,50 bz B
Laurahütte	4	119,20 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	59,30 G
Magdeburg. Bergw.	4	130,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	73,60 bz
Menden u. Schw. B.	4	88,50 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,25 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	77,50 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,50 G
Redenhütte cons.	4	182,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	89,25 bz B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 bz G
Unter den Linden	4	6,75 B
Wöhlert Maschinen	4	47,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	30,70 bz G
Altona-Kiel	4	153,60 bz
Bergisch-Märkische	4	111,50 bz
Berlin-Anhalt	4	117,00 bz
Berlin-Dresden	4	19,90 bz
Berlin-Görlitz	4	24,70 bz
Berlin-Hamburg	4	205,25 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bz B
Berlin-Stettin	4½	115,20 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,50 bz G
Cöln-Minden	6	147,20 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,40 bz G
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	143,30 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,70 bz
Nordhausen-Erfurt	4	26,60 bz G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	188,75 bz
do. Lit. B.	3½	153,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	57,00 bz G
Rechte Oderuferb.	4	141,75 bz
Rheinische	4	158,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 bz
Rhein-Nahebahn	4	18,75 bz B
Stargard-Posen	4½	102,75 bz
Thüringische	4	160,80 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,40 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,80 bz
Weimar-Geraer	4½	52,70 bz
Albrechtsbahn	5	26,80 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	121,75 bz
Aussig-Teplitz	4	205,00 G
Böhm. Westbahn	5	102,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	75,10 bz
Elisabeth-Westbahn	5	83,50 bz G
Kais. Franz Joseph	5	74,30 bz B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	125,50 bz B
Gotthard-Bahn 80%	6	54,50 bz G
Kaschau-Oderberg	5	57,00 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	203,30 bz
Lüttich-Limburg	4	15,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	101,10 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	301,50 bz
do. Litt. B.	5	328,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,40 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	56,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	145,00 bz G
Schweizer Unionb.	4	30,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	23,60 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	141,00 bz G
Turnau-Prag	4	87,50 bz B
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	256,00 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	141,40 bz
Rumänische	8	126,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	80,90 bz
Weimar-Geraer	5	36,25 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	52,40 bz B
Berlin-Görlitzer	5	80,10 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	97,10 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,25 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	90,80 bz G
do. do. C.	5	122,20 bz G
Marienb.-Mlawka	5	89,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	94,00 bz G
Oberlausitzer	5	40,75 bz
Oels-Gnesen	5	41,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	98,52 bz B
Posen-Creuzburg	5	71,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	100,50 bz G
Berg.-Märkische I.	4½	103,40 G
do. II.	4½	103,40 G
do. III. v. St. g.	3½	91,60 bz G
do. do. Litt. B.	3½	91,60 bz G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 B
do. IV.	4½	102,90 B
do. V.	4½	102,90 B
do VI.	4½	103,40 bz B
do. VII.	4½	103,00 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,20 G
do. do. II.	4	99,20 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,20 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	99,20 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	103,00 bz B
do. Litt. B.	4½	103,00 bz B
Berlin-Görlitz	5	102,30 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,60 B
Berlin-Hamburg	4	99,60 G
do. do. II.	4	99,60 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,90 bz B
do. do. C.	4	99,70 bz G
do. do. D.	4½	102,50 bz G
do. do. E.	4½	102,25 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,30 bz
do. do. III.	4	99,30 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,30 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,90 bz G
do. do. Litt. G.	4½	101,90 bz G
do. do. Litt. H.	4½	102,90 bz G
do. do. Litt. I.	4½	102,90 bz G
do. do. 1876	5	105,80 bz G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,80 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,70 bz
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,70 G
do. do. de 1865	4½	101,70 G
do. do. de 1873	4½	101,70 G
do. Leipz. A.	4½	103,30 bz G
do. do. B.	4	99,40 bz G
do. Wittenberge	4½	101,75 B
do. do.	3	84,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,75 bz
do. II. a 62½ thlr.	4	99,75 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 G
do. do. III conv.	4	99,30 G
Oberschlesische A.	4	100,00 G
Oberschlesische B.	3½	99,25 G
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	92,00 B
do. F.	4½	103,30 bz G
do. G.	4½	103,25 G
do. H.	4½	103,50 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,10 bz B
do. v. 1862, 64	4½	102,10 bz B
do. v. 1865	4½	102,10 bz B
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 bz
do. v. 1874,	5	100,30 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,75 G
do. IV.	4½	103,40 bz
do. VI.	4½	103,40 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,60 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,75 bz
do. do. II.	5	89,10 G
do. do. III.	5	88,60 G
do. do. IV.	5	88,60 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,60 bz G
do. II.	5	82,70 bz B
do. III.	5	79,00 bz G
do. IV.	5	77,10 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,70 bz B
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,00 G
do. Ergänzsb.	3	363,00 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,50 G
do. II. Em.	5	103,50 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,40 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,50 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,30 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	83,70 bz
do. do. 1869	5	82,10 bz
do. do. 1872	5	82,00 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,30 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	83,50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	264,50 bz G
do. do. neue	3	264,40 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,75 bz G
Brest-Grajewo	5	91,00 bz
Charkow-Asow g.	5	97,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	91,75 bz
Chark.-Krementsch.	5	94,10 bz
Jelez-Orel, gar.	5	96,60 bz G
Koslow-Woron. gar	5	98,25 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	87,00 G
Kursk-Chark. gar.	5	97,00 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,25 bz
Losowo-Sewast.	5	84,10 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,25 bz
Mosk.-Smolensk	5	96,90 G
Schuja-Jvanow.	5	97,00 G
Warschau-Teresp.	5	98,50 bz
do. kleine	5	98,50 G
Warschau-Wien II.	5	102,00 bz
do. III.	5	101,75 bz
do. IV.	5	100,75 bz G
Zarskoe-Selo	5	76,75 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.